

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

17.2.1755 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912183)

Olden



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 17. Februarii, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s entsteht über weyl. Johlff. Hodderffen, zu Golswarden, sämliche Güter, Schulden halber, bey dem Develgömnischen Landgericht ein Concurs. 1) Angabe den 18. Merz h. a. 2) Deduc. den 7. April 3) Priorität-Urtheil den 18. April. 4) Vergantung oder Löse den 5. May.
2. Es sind weyl. Lübbe Lübben, an dem Sübrwärder Bury, Kindes Vörmünder gesonnen, ihres Pupillen allda belegenen, ehedem weyl. Johann Zichter zugehörig gewesen kleinen Hoffstelle mit 43. Züch Landes, den 26. Merz a. c. in Marie Harcksen Wirthshause, zu Roschenkirchen, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 17. Merz a. c. bey dem Develgömnischen Landgericht.
3. Es hat Johann Wispeler sein bey dem Hobendeich belegenes Haus und Wärrff, an Hinrich Deucker verkaufft. Den 18. Merz a. c. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.

S

4. Es

4. Es haben weyl. Ole Peter Heners Erben, ihr beym Hobendeich belegenes Haus und Hoff, nebst übrigen pertinentien, an Ernst Oldenburg verkauft. Die Angabe ist den 18 Merz a. c. beym Schweyer Amtsgericht.
5. Es hat Friederich Uhlhorn, zu Boekhorn, sein bey der Blauhand belegenes 1 Zück Land, an Röbe Carstens verkauft. Am 17 Merz a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.
6. Es entstehet über weyl. Carsten Harden Witwe, zum Risenbüttel, der Bogthey Altenech, sämtliche Güter, Schuldenhalber, beym Delmenhorstischen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 4 Merz a. c. 2) Deduct. den 11 Merz 3) Priorität-Urtheil den 20 Merz 4) Vergantung oder Löse den 8 April.
7. Es ist der Löser, von des Johann Gerd Logmanns, zum Höckensberge, Conkurs Güter, gewillet, die ihm durch die Löse heimgefallne Logmannsche halbe Bau, mit dazu gehörigen pertinentien, am 21 künftigen Monaths Merz, vormittags, in den Krughause zum Höckensberg, entweder ganz oder Stückweise, hinwieder zu verkauffen, oder auch auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren. Die Angabe ist den 18 Merz a. c. beym hiesigen Landgericht.
8. Es entstehet über Harm Zosts, Brinckfizers zu Westerholt, in Wardenburg Bogthey, sämtliche Güter, Schuldenhalber, beym hiesigen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 26 Merz a. c. 2) Deduct. den 9 April e. a. 3) Priorität-Urtheil den 23 ejusdem 4) Vergantung oder Löse den 7. May d. a.
9. Es sollen des weyl. Doctoris Hüpeden, nachgelassene Mobilien, am 22 dieses Monaths Febr. in Grafen von Oldenburg hieselbst, verkauffet werden.
10. Es haben Johann Friederich, und Hinrich Gerhard Küpers zu Boekhorn, ihr beym Stehlwege zwischen Bargmanns und Hinrich Schmidts Dehle, belegenes Dehl von $1\frac{1}{2}$ Zücken groß, an Carsten Carstens verkauft. Den 17 Merz a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.
11. Es ist Johann Hinrich Barggräfe gesonnen, seine zu Zffens belegene Hofstelle und Ländereyen cum pertinentiis, zu Befriedigung dessen Creditoren, den 24 Merz h. a. in Detcke Detcken Wirthshause zu Stollhamm verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18 Merz h. a. beym Develsgönnischen Landgericht.

12. Es ist Otje Bunjes gewillet, sein zu Hullstede belegenes Erbe den 19 Merz a. c. in Anton Schrörs Hause daselbst, Stückweise verganten zu lassen. Den 17 Merz h. a. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht. NB. bey diesem, unter sehr favorablen Conditionen, vorzunehmenden Verkauf wird der Anfang zuerst mit den Hölzungen, als Eichen, Eilern und Eschen-Bäume gemacht, und weiter mit dem Bau und Wiesentand, auch Haus und Gärten, imgleichen Kirchens und Begräbnißstellen, fortgefahen werden.
13. Es hat Jürgen Menke seine in der Oberreege zu Elsfleth belegene Stelle, als das Wohnhaus und übrige Gebäude, mit sämtl. dazu gehörenden Ländereyen, auch Kirchen- und Begräbnißstellen und übrigen Pertinentien an Diederich Hodders verkauft. Am 20 Merz a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
14. Der Amts-Chirurgus Döhle hieselbst will sein Barbier-Amt, wie auch einen Garten und kleines Wohnhaus darinnen, auffer dem heil. Geist Thor belegen, am 19 Merz a. c. Nachmittags um 2 Uhr in Christian Grovermanns Hause hieselbst öffentlich freywillig an den Meistbietenden verkaufen lassen. Terminus zur Angabe wegen eines An- oder Beyspruchs ist in Curia allhier auf den 18 Merz a. c. angesetzt.
15. In Conformität des am heutigen Dato abgesprochenen Decreti, werden von wegen Herren Bürgermeistere und Rath dieser Stadt allen und jeden, auf des entwichenen Friderich Willet Güter Spruch und Forderung habenden Creditores, ex quocunq. capite dieselbe herrühren mögen, citiret und abgeladen, daß dieselbe, solche ihre Schuldforderungen binnen den nechsten 12 Wochen, wovon 4 für dem ersten, 4 für dem zweiten, und 4 für dem dritten und letzten Termin zu rechnen, auf der hiesigen Secretarey gebührend angeben, und in dem ad liquidandum angeetzten Termino auf den 9 May nechstkünftig, welcher Terminus dazu peremptorie angesetzt wird, mit untadelhaften Documentis justificiren sollen. Mit der Commination und Verwarnung, daß mit Ablauf des besagten Termini die Acta für geschlossen geachtet und diejenige, welche sich zwar gemeldet, aber solche ihre Schuldforderungen in besagtem Termino nicht justificiret haben, nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wobnach sie sich zu achten haben. Signatum Embden in Curia den 7ten Februar. 1755. Ad mandatum Senatus. P. Duyff. D. Secret.

Prie



III. Privatsachen.

1. London den 17 Jan. 1755. Die glückliche Wirkung, welche man hier von der Inoculation der Kinderblattern verspüret, hat einen gewissen Arzt in der Graffschafft York auf die Gedanken gebracht, ob nicht dieselbige Operation zu Hemmung der hier noch immer fort grassirenden Seuche unter dem Hornvieh, mit Nutzen zu verrichten wäre? Diesen Gedanken hat er Sir. William St. Quintin, einem mir bekanten Edelmann in besagter Graffschafft mitgetheilet, welcher auch im abgewichenen Nov. a. p. an acht Kälbern den Versuch machen lassen, welche alle nach verrichteter Inoculirung die Krankheit glücklich überstanden, und ohngeachtet sie nachhero unter einer Heerde krankes Vieh getrieben worden, dennoch zusammen gesund geblieben. Einen andern Versuch hat man hierauf zu Malton in Yorkshire an einem alten Ochsen gemacht, welcher eben so glücklich die Krankheit überstanden, und ohngeachtet man ihn nachher bey ander krankes Vieh gestellet, welches zusammen gestorben, dennoch gesund geblieben ist. Die Art aber, auf welche die Operation verrichtet wird, ist folgende. Man läßt erstlich dem Viehe zur Alder, und hütet sich, ihm einiges Heu oder anderes trockenes Futter zu geben; um ihm aber dabey den Leib offen zu erhalten, tränket man es mit warmen Sey oder dergl. nach etwan 3 Tagen machet man eine Oeffnung in dem lappichten Theile des Halses, und stecket in diese Wunde ein wenig geschabtes Leinwand, welches vorher in der aus den Augen oder Naselöchern eines kranken Stück Viehes gewonnenen Feuchtigkeit, eingetunkt worden, und läßt es so lange darinnen, bis die Symptomata der Krankheit sich zu zeigen anfangen, worauf es heraus genommen werden muß, hiernach treibt man das Vieh auf die Weide, oder hält es, wenn eine gar zu strenge Bitterung dieses nicht erlaubt, im Stalle bey mäßigen und gesunden Futter.

C. S. Hinüber.

2. Der Organist Gerhard Dien zum Seefelde ist gesonnen, die ihm durch den Bespruch Gerichtlich zuerkandte ehemahlige Johann Meinen oder Norden Köhterey zu Wiefelstede, zu verkaufen oder zu verheuren; Wer solche Köhterey zu kaufen oder zu heuren belibet, kan sich bey ihm erkünden und accordiren, sie kan auf Marttag 1755 angetreten werden.
3. Hinrich Siassen zu Neufwarden hat 50 Stemen Aet, gut zu decken, zum Verkauf liegen. Die Liebhaber können sich bey ihm beliebig erkünden und accordiren. Es kan bey dem Bolshwarder Siel eingeschiffet werden.
4. Wann der Herr Capitain Wolfrath die Compagnie des Herrn Grafen von der Lippe bey dem Oldenburgischen Regiment erhalten, und also durch seine Abreise von hier das bisher von ihm bewohnte Herrn Platen gehörige Haus vacant wird, und auf Ostern wieder bezogen werden kan, so können die Liebhaber sich bey Herrn Platen melden und mit ihm accordiren. Das Haus hat 4 Stuben mit eisernen Ofen, davon die eine tapeziert, einen guten Boden, und einen gewölbten Keller, worinn ein abgetheilte Speisekammer ist.